

Warnwestenpflicht im Ausland

Seit dem 1. Juli 2014 sind in Deutschland Warnwesten nach der europäischen Norm EN ISO 20471:2013 auch für **private Personen Pflicht**. Sie gilt für Auto, LKW und Busse – Motorräder sind ausgenommen. Hierzulande gilt die **Mitführipflicht im Fahrzeug**, d.h. die Weste muss bei einer Kontrolle vorgezeigt werden. Der Gesetzgeber verzichtet im *privaten Bereich* auf die *Tragepflicht* – es wird an eigenverantwortliches Handeln bei Pannen und Unfall appelliert.

Verstöße gegen die gesetzliche Regelung können mit einem Bußgeld geahndet werden!

Welche Pflicht (Mitführipflicht oder Tragepflicht) für Warnwesten im Ausland vorgeschrieben ist, entnehmen Sie bitte dieser Tabelle:

| Land | Warnwestenpflicht |
|------------|---|
| Belgien | In Belgien besteht eine Tragepflicht für Warnwesten – diese Pflicht gilt für Autofahrer und Motorradfahrer. Beim Betreten der Fahrbahn außerorts, z.B. bei Pannen oder Unfällen, muss die Warnweste vom Fahrer angelegt werden. Es wird empfohlen, auch für Beifahrer eine Weste bereitzuhalten – das Gesetz verlangt jedoch nur eine Warnweste pro Fahrzeug. |
| Bulgarien | In Bulgarien besteht die Tragepflicht einer Warnweste für alle Verkehrsteilnehmer (auch auf dem Motorrad) beim Betreten der Fahrbahn. Dies gilt für alle Personen, die sich außerhalb geschlossener Ortschaften auf der Fahrbahn bzw. dem Randstreifen aufhalten, z.B. nach einer Panne oder einem Unfall. |
| Finnland | In Finnland müssen Fahrzeugführer und Mitfahrer eine Warnweste bzw. sonstige reflektierende Bekleidung tragen, wenn sie bei Dunkelheit den Wagen verlassen. Dies gilt ebenso für Motorradfahrer und sogar Fußgänger, die im Dunkeln unterwegs sind. |
| Frankreich | In Frankreich gilt die Tragepflicht der Warnwesten für alle Insassen eines Fahrzeugs – sowie eine strenge Mitführipflicht. Diese besagt, dass die Warnweste schnell greifbar im PKW verstaut werden muss. Die Weste muss außerorts vor dem Verlassen des Wagens (Panne, Unfall) angelegt werden. Motorradfahrer sind von der Pflicht befreit. Info: Außerorts müssen in Frankreich auch Fahrradfahrer – nachts oder tagsüber bei schlechtem Licht – eine Warnweste tragen! |
| Italien | In Italien herrscht die Tragepflicht für Warnwesten für alle Insassen, die den PKW außerhalb geschlossener Ortschaften oder auf Autobahnen bei Pannen oder Unfällen verlassen (z.B. auch, um ein Warndreieck aufzustellen); dies gilt nicht bei einem Motorrad. Es besteht jedoch keine Pflicht, Warnwesten mitzuführen. Nach Einbruch der Dämmerung bzw. tagsüber im Tunnel muss in Italien auch auf dem Fahrrad eine Warnweste getragen werden. |

| Land | Warnwestenpflicht |
|------------|---|
| Kroatien | In Kroatien gilt die Warnwestenpflicht wie folgt: Alle Personen (auch Motorradfahrer!), die außerorts ihre Fahrzeuge nach Pannen oder Unfällen verlassen, müssen eine Warnweste tragen. Laut ADAC gilt dies auch innerorts, wobei wir bei unseren Recherchen leider keine bestätigende zweite Meinung gefunden haben. |
| Luxemburg | In Luxemburg herrscht Tragepflicht. Es ist vorgeschrieben, außerorts bzw. auf Autobahnen beim Verlassen eines Fahrzeugs (auch Motorrad!) eine Warnweste zu tragen, z.B. nach Pannen oder Unfällen. Warnwesten müssen jedoch nicht generell mitgeführt werden. Fußgänger müssen außerorts – nachts oder bei schlechten Sichtverhältnissen – ebenso eine Warnweste tragen, sofern nicht auf einen Radweg o.ä. ausgewichen werden kann. |
| Norwegen | Für alle in Norwegen zugelassenen Fahrzeuge (Auto oder Motorrad) besteht sowohl eine Mitführipflicht als auch Tragepflicht für Warnwesten. Die Warnweste muss vom Fahrersitz aus gut zu erreichen sein (Aufbewahrung im Handschuhfach o. ä.). Dies gilt außerorts sowie auf Autobahnen nach Pannen oder Unfällen. Auch alle dort zugelassenen Mietfahrzeuge sind von der Warnwestenpflicht betroffen! |
| Österreich | In Österreich ist die Mitführipflicht für den Fahrer eines mehrspurigen Fahrzeugs Gesetz. Die Warnweste muss gut erreichbar bereitgehalten werden. Außerhalb geschlossener Ortschaften gibt es die Tragepflicht, sofern das Fahrzeug außerhalb gekennzeichnete Parkplätze oder Raststätten angehalten wird. Die Mitführipflicht oder Tragepflicht gilt nicht für Motorradfahrer. |
| Portugal | In Portugal gilt sowohl eine Mitführipflicht als auch eine Tragepflicht von Warnwesten für alle Autos mit portugiesischem Kfz-Kennzeichen (auch Mietwagen!). Die Warnweste muss außerorts und auf Autobahnen beim Betreten der Fahrbahn nach Pannen oder Unfällen getragen werden. Ausgenommen von der Tragepflicht: Motorrad, Trike. Vorsicht, das Bußgeld für Mietwagen ohne Warnwesten kann bis zu 600 EUR betragen! |
| Rumänien | In Rumänien besteht bisher nur eine Warnwestenpflicht für Kfz über 3,5 t. Außerhalb geschlossener Ortschaften müssen Fahrzeugführer hier eine Weste tragen, sobald sie es aufgrund einer Panne oder eines Unfalls verlassen. |
| Serbien | In Serbien gilt die Regelung, dass Autofahrer (auch LKW- und Busfahrer) eine Warnweste bereitstellen und tragen müssen, wenn sie sich auf offener Straße aufhalten. Info: Auch Personen, die Personengruppen begleiten bzw. ein Fuhrwerk bei sich führen, müssen nachts und bei schlechter Sicht eine Warnweste tragen. Motorradfahrer sind von der Warnwestenpflicht nicht betroffen. |

| Land | Warnwestenpflicht |
|------------|--|
| Slowakei | In der Slowakei müssen Warnwesten mitgeführt und von allen Personen beim Verlassen des Kfz (Auto oder Motorrad) getragen werden. Dies gilt außerorts und auf Autobahnen. |
| Slowenien | In Slowenien besteht eine Warnwesten-Tragepflicht, wenn die Fahrbahn auf Autobahnen oder Schnellstraßen nach Unfällen oder Pannen betreten wird. Das Mitführen von Warnwesten ist jedoch nicht verpflichtend. Bei einem Motorrad besteht generell keine Warnwestenpflicht. |
| Spanien | In Spanien müssen Warnwesten getragen werden, wenn Fahrzeuge außerhalb von geschlossenen Ortschaften bzw. auf Autobahnen verlassen werden. Alternativ sind auch Hosenträger mit Reflex-Streifen erlaubt. Auf dem Motorrad besteht keine Warnwestenpflicht. |
| Tschechien | In Tschechien besteht eine Mitführ- und Tragepflicht für Warnwesten. Letztere gilt, wenn der Wagen außerorts und auf Autobahnen verlassen wird. Es müssen Warnwesten für alle Insassen vorhanden sein. Motorradfahrer betrifft die Warnwestenpflicht nicht. |
| Ungarn | In Ungarn besteht eine Tragepflicht für Warnwesten: Auto- und Motorradfahrer sind verpflichtet, eine Warnweste zu tragen, wenn sie sich auf Fahrbahnen oder dem Randstreifen (außerorts und auf Autobahnen) aufhalten. Auch Radfahrer und andere Personen müssen (bei Dunkelheit) außerorts eine Warnweste tragen, sofern sie sich auf der Straße oder dem Seitenstreifen aufhalten. |

Quellen:

www.adac.de , www.dekra-warnweste.de , www.landesverkehrswacht.de , www.avd.de , www.arcd.de

Bitte beachten Sie: Alle Angaben geben wir stets nach bestem Wissen und Gewissen an unsere Kunden weiter. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Regelungen können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.